

# Generalversammlung Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
16. September 2013  
Deutsch  
Original: Englisch

Generalversammlung  
Siebenundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 33  
Verhütung bewaffneter Konflikte

Sicherheitsrat  
Achtundsechzigste Tagung

Bericht der Mission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien über den mutmaßlichen Einsatz chemischer Waffen im Gebiet Ghouta (chemisches Waffeneinsatz) die Bundesregierung hat eine Untersuchung in großem Maßstab durchgeführt, die die Bundesregierung in großem Maßstab durchgeführt hat, darunter viele Opfer. Der Generalsekretär verurteilt den Einsatz chemischer Waffen auf das Entschiedenste und ist der Auffassung, dass diese Kriegsverbrechen und einen schweren Verstoß gegen das Protokoll von 1925 über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von biologischen Mitteln im Kriege und andere einschlägige Regeln des Völkergewohnheitsrechts darstellt. Die internationale Gemeinschaft hat eine moralische Verantwortung, wortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und sicherzustellen, dass chemische Waffen nicht wieder als Mittel der Kriegführung verwendet werden können.

2. Der Generalsekretär bekundet dem Leiter und den Mitgliedern der Mission sowie schließlich der Sachverständigenteams der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Weltgesundheitsorganisation, seine höchste Anerkennung. Der Generalsekretär dankt für die von den Mitgliedstaaten bereitgestellte Unterstützung. Der Generalsekretär vertraut auf die anhaltende Unterstützung der Beteiligten, bis die Mission ihre Untersuchung aller anderen Vorwürfe abschließt und ihren Schlussbericht vorlegt.

3. Der Beitritt der Arabischen Republik Syrien zum Übereinkommen über die Vermeidung der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen am 14. September 2013 ist eine begrüßenswerte Entwicklung.

lung. Als Verwahrer des Übereinkommens hat der Generalsekretär seit langem gefordert, dass alle Staaten dem Übereinkommen beitreten. Der Generalsekretär begrüßt die am 14. September 2013 erzielte Einigung zwischen der Russischen Föderation und den Vereinigten Staaten von Amerika über einen Rahmen für die Beseitigung chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien. Er hofft, dass der Exekutivrat der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen schnell handeln werden, um diesen Vorschlag, der die Erfüllung der Verpflichtungen der Arabischen Republik Syrien aus dem Übereinkommen beschleunigen soll, zu prüfen und umzusetzen. Der Generalsekretär fordert die Arabische Republik Syrien auf, alle ihre Abrüstungsverpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen, und er ist bereit, internationale Anstrengungen, dabei behilflich zu sein, zu erleichtern.

4. Der Generalsekretär erklärt erneut, dass der Einsatz chemischer Waffen, gleichviel durch wen und unter welchen Umständen, einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt.

5. Wenn jedoch Vorwürfe über den Einsatz chemischer Waffen erhoben werden, blickt die internationale Gemeinschaft auf die Vereinten Nationen, die eine unparteiische und objektive Feststellung darüber abgeben sollen, ob und in welchem Umfang diese Vorwürfe bestätigt werden können. Die dem Generalsekretär von der Generalversammlung übertragenen Befugnisse (RES/42/37 C, die vom Sicherheitsrat gebilligt wurde (RES/620 (1988))), müssen daher auch in Zukunft unbedingt geachtet und der diesbezügliche Mechanismus weiter gestärkt werden. Der Generalsekretär ist der Auffassung, dass ein wirksamer Mechanismus zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen als wichtiges Abschreckungsmittel gegen ihre Verwendung dienen kann.

## Übermittlungsschreiben

Den Haag, 13. September 2013

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Wir beehren uns, unseren Bericht über die Untersuchung des mutmaßlichen Einsatzes chemischer Waffen am 21. August 2013 im Gebiet Ghouta von Damaskus in der Arabischen Republik Syrien vorzulegen. Wir bestätigen außerdem, dass wir gemäß unserer Aufgabenstellung unsere Untersuchungen von Vorwürfen in Bezug auf weitere Vorfälle des Einsatzes chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien fortsetzen und darüber so bald wie möglich Bericht erstatten werden. Auf Ihr Ersuchen sowie unter Berücksichtigung des großen Ausmaßes der Ereignisse vom 21. August im

Mission der Vereinten Nationen  
zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen  
in der Arabischen Republik Syrien

Bericht über Vorwürfe des Einsatzes chemischer Waffen  
im Gebiet Ghouta von Damaskus am 21. August 2013

## I. Aufgabenstellung

1. Auf der Grundlage seiner Befugnisse nach Resolution 42/37 C der Generalversammlung und Resolution 620 (1988) des Sicherheitsrats hat der Generalsekretär die Mission der Vereinten Nationen zur Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in der Arabischen Republik Syrien ein. Zweck der Mission ist es, die Tatsachen im Zusammenhang mit dem angeblichen Einsatz chemischer Waffen festzustellen und zu diesem Zweck sachdienliche Daten zu sammeln, die notwendigen Analysen durchzuführen und dem Generalsekretär einen Bericht vorzulegen.

2. Zur Feststellung der Tatsachen im Zusammenhang mit dem angeblichen Einsatz chemischer Waffen, zur Sammlung der sachdienlichen Daten und zur Durchführung der notwendigen Analysen hat der Generalsekretär die Organisation für das Verbot chemischer Waffen („OVWC“) ersucht, ihm ihre Ressourcen zur Verfügung zu stellen und unter anderem ein Sachverständigenteam zur Durchführung von Tätigkeiten zur Tatsachenfeststel-

Moadamiyah und am 28. und 29. August in Erma und Zamalka. Bei ihren Besuchen vor Ort führte die Mission die folgenden Tätigkeiten durch:

- Befragungen von Überlebenden und anderen Zeugen;
- Dokumentation von Munitionen und ihren Subkomponenten;
- Sammlung von Umweltproben zur späteren Analyse;
- Bewertung der Symptome Überlebender;
- Sammlung von Haar-, Urin- und Blutproben zur späteren Analyse.

7. Dabei folgte die Mission den strengstmöglichen Protokollen für derartige Untersuchungen. Eine Schlüsselrolle bei den Methoden zur Untersuchung eines mutmaßlichen Chemiewaffeneinsatzes spielen Konzepte wie Nachvollziehbarkeit, Dokumentation, Verwendung standardisierter und anerkannter Verfahren sowie eine einschlägige, dem neuesten Stand entsprechende Ausbildung der Inspektoren.

8. Nachvollziehbarkeit bedeutet, dass alle Prozesse und Verfahren aufgezeichnet werden und die Kontinuität gewahrt wird, um die Transparenz zu gewährleisten und späteren Nachprüfungen standzuhalten.

9. So wurden zur Sicherung der Nachvollziehbarkeit der Proben (Verwahrkette) folgende Verfahren verwendet: Die Probenahme wird registriert und bezeugt, die Proben werden versiegelt und eingehend dokumentiert, dann unter Aufsicht der Missionsmitglieder in das Vorbereitungslabor gebracht, die Siegel werden überprüft und dann gebrochen und die Proben repräsentativ aufgeteilt. Die erneut versiegelten Proben werden mit entsprechenden Anleitungen an die von der OVCW festgelegten Laboratorien verteilt, wieder unter derselben Aufsicht. Diese Laboratorien verwenden Standardverfahren (darunter Qualitätssicherung/Qualitätskontrollen) für die Entgegennahme, Lagerung und Analyse der Proben. Die

bachpre( wer)nenechpre( wer)rVr werachpr.4(ochpre .2(r)7)8.1Ma3erialerdechpreechprifahre.9(eochprer)e, La

chen aufwiesen oder die in der Lage waren eine klare und detaillierte Schilderung der Ereignisse zu geben. Diese Überlebenden wurden gebeten, sich am Tag des Besuchs der Untersuchungsmission im örtlichen Krankenhaus einzufinden, um mit der Mission zusammenzutreffen. Die Ärzte in Zamalka wurden darüber hinaus gebeten, eine zweckdienliche Auswahl von acht Patientenakten von Personen mit signifikanten Symptomen und Anzeichen zur Verfügung zu stellen.

### III. Tätigkeit und Ergebnisse der Mission

15. Nach unserer Ankunft in der Arabischen Republik Syrien am 18. August 2013 befanden wir uns am 21. August in Damaskus und machten uns bereit, im Zusammenhang mit unserer Untersuchung von Vorwürfen über den Einsatz chemischer Waffen in Khan al-Asal, in Sheik Maqsood und in Saraqueb Inspektionen vor Ort durchzuführen. Aufgrund mehrerer Berichte über den angeblichen Einsatz chemischer Waffen im Gebiet Ghouta von Damaskus am 21. August 2013 wiesen Sie uns an, unsere Untersuchungstätigkeit auf die Vorwürfe betreffend Ghouta zu konzentrieren. Dementsprechend führten wir in Moadamiyah in West-Ghouta und in Ein Tarma und Zamalka in Ost-Ghouta Inspektionen vor Ort durch.

16. Aufgrund der mit der syrischen Regierung geschlossenen Vereinbarung und gemäß gesonderten, ad hoc getroffenen Vereinbarungen mit den anderen Konfliktparteien wurde zwischen dem 26. und dem 29. August effektiv eine zeitlich begrenzte Waffenruhe von jeweils fünf Stunden pro Tag eingehalten.

17. Die Planung dieser Mission war daher kompliziert und sehr heikel. Das Zeitfenster für unsere Tätigkeit bestimmte sich nach den tatsächlichen Stunden, in denen der Zugang möglich war. Bis zuletzt herrschte Ungewissheit über die Zugangsrouten zu den Gebieten. Schließlich war auch ungewiss, was die Mission zu finden erwarten konnte, sobald sie in dem von der Opposition kontrollierten Gebiet getroffen war. Entscheidende Planungselemente, wie die Zahl der betroffenen Patienten oder die von den Angriffen erfasste Fläche, blieben bis zum Eintreffen der Mission an den betroffenen Orten unklar. (Weitere Informationen zur Vorbereitung der Mission finden sich in Anhang 3).

18. Am 26. August stattete die Mission Moadamiyah in West-Ghouta einen zweistündigen Besuch ab. Am 28. und 29. August besuchte die Mission Zamalka und Ein Tarma in Ost-Ghouta für eine Dauer von insgesamt fünfeinhalb Stunden. Trotz der zeitlichen Einschränkungen und wiederholter Bedrohungen, darunter ein tatsächlicher Angriff auf den Konvoi durch einen nicht identifizierten Heckenschützen am 26. August, konnte die Mission eine erhebliche Menge an Informationen zusammentragen und die notwendige Anzahl von Proben nehmen.

19. Darüber hinaus konnte die Mission von mehr als fünfzig Überlebenden, die einer Exposition ausgesetzt waren, darunter Patienten, Gesundheitsfachkräfte und Ersthelfer, Aussagen aus erster Hand sammeln. Laut diesen Aussagen und den aus verschiedenen Berichten gewonnenen Informationen schlugen die Boden-Boden-Raketen in den frühen Morgenstunden des 21. August auf.

20. Die Überlebenden berichteten über einen mit einem Beschuss verbundenen Angriff, in dessen Folge ein Spektrum von gemeinsamen Symptomen auftrat, darunter Atemnot, Desorientierung, Rhinorrhoe (Ausfluss aus der Nase), Augenreizungen, Sehstörungen, Übelkeit, Erbrechen, allgemeine Schwäche und schließlich Bewusstlosigkeit. Personen, die anderen zu helfen versuchten, beschrieben eine große Zahl auf dem Boden liegender Men-

schen, von denen viele tot oder bewusstlos waren. Sie berichteten, dass sie bei einem Großteil der Überlebenden Atemprobleme und erhöhten Speichelfluss beobachtet hätten. Bei mehreren Ersthelfern traten ebenfalls Symptome auf; einer beschrieb das Eintreten von Sehstörungen, allgemeiner Schwäche, Zittern, Vernichtungsgefühl, gefolgt von Bewusstlosigkeit.

21. Die Mission befragte neun Pflegekräfte und sieben behandelnde Ärzte. Die meisten von ihnen waren zum Zeitpunkt des Ereignisses zu Hause; einige von ihnen brachen sofort

vulsionen/Krämpfe (19%). Diese Symptome stimmen mit einer Organophosphatvergiftung

## Anhänge\*

Anhang 1: Maßgebliche Rechtsinstrumente und Leitlinien

Anhang 2: Methode zur Untersuchung und Sicherstellung von Beweisen

Anhang 3: Planung und Vorbereitung der Einreise in die zu untersuchenden Gebiete

Anhang 4: Tätigkeiten zur biomedizinischen3(r)5.4(gen3(r)05E7a073(r)a.1(n)t.6(chen3(r)ande)8.4(n4.1(s)f)4.

## Anhang 1

### Maßgebliche Rechtsinstrumente und Leitlinien

1. Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege (Genfer Protokoll von 1925)
2. Leitlinien und Verfahren für die rasche und effiziente Untersuchung von Berichten über den möglichen Einsatz chemischer und bakteriologischer (biologischer) Waffen oder von Toxinwaffen (A/44/561)
3. Abkommen über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen und Zusatzvereinbarung betreffend die Durchführung von Artikel II(2)(C) des Abkommens
4. Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Weltgesundheitsorganisation, angenommen von der Weltgesundheitsversammlung, und Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der WHO über die Unterstützung der WHO für den Mechanismus des Generalsekretärs zur Untersuchung des mutmaßlichen Einsatzes von chemischen, biologischen oder Toxinwaffen

## Anhang 2

- Alle Zeugenaussagen/Zeugenbefragungen wurden aufgezeichnet und die Aufzeichnungen als Beweismittel dokumentiert.
- Alle biomedizinischen Proben wurden von ortsansässigen Medizinern unter der Aufsicht der Inspektoren der Vereinten Nationen gesammelt. Die Aufbereitung der biomedizinischen Proben wurde durch den Transport zurück zum Büro der Mission im Besitz mindestens eines Inspektors.
  - Im Büro der Mission wurden die Umweltproben vollständig dokumentiert, verpackt,



## Anhang 4

### Tätigkeiten zur biomedizinischen Tatsachenfeststellung

Ein Kernstück der in Anhang 3 beschriebenen Vorbereitungen war die Planung für den biomedizinischen Teil der Untersuchung.

*Betrachtung der Methoden für die Sammlung biomedizinischer Proben*

Bei Personen mit anhaltenden klinischen Anzeichen wurde zusätzlich zur Blutprobe auch eine Urinprobe genommen. Bei Personen mit besonders signifikanten Anzeichen wurden darüber hinaus Haarproben genommen.

Jede Person wurde fotografiert.

Ausführliche Befragungen von Überlebenden. Ausführliche Befragungen von Überlebenden wurden in einem gesonderten Raum geführt und auf Video und Tonband aufgezeichnet. Die Gespräche hatten ein halbstündiges Format; die Betroffenen sollten die Ereignisse und ihren zeitlichen Ablauf beschreiben und im einzelnen schildern, wie sie sich nach dem Aufschlag verhalten hatten. Aus Zeitmangel wurden nicht allen Überlebenden alle Fragen gestellt, sondern der Prozess jeweils angepasst, um von den Befragten die nützlichsten Informationen zu erhalten.

Kurze epidemiologische Befragungen. Mit den Überlebenden wurden kurze epidemiologische Vorgespräche geführt. Die daraus hervorgehenden Angaben wurden von den Ermittlern schriftlich festgehalten und die Befragten einzeln fotografiert. In diesen Gesprächen wurden weitere Einzelheiten über die Aufschlagstelle, den Aufenthaltsort der Person zum Zeitpunkt des Aufschlags und mögliche Todesopfer in der Familie erfragt.

Befragungen von Ärzten. Auch mit behandelnden Ärzten, die entweder bei dem Vorfall vor Ort Hilfe geleistet oder Überlebende nach ihrer Aufnahme in örtlichen Krankenhäusern behandelt hatten, wurden Gespräche geführt. Die Befragungen fanden in einem

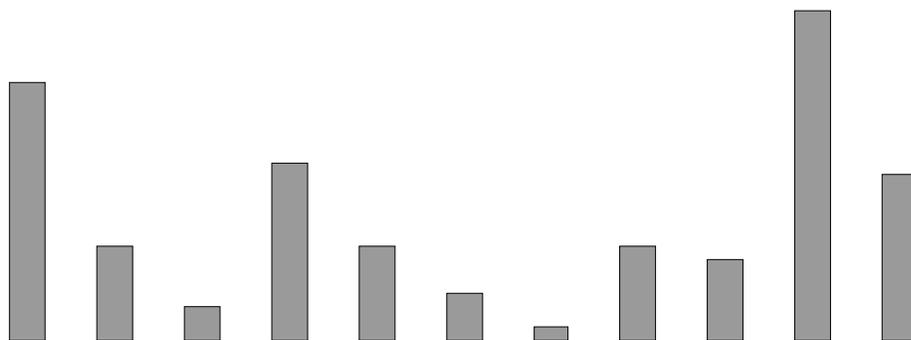


Abbildung 2  
Miosis (Pupillenverengung)

Abbildung 3  
Augenentzündung



Grafik  
Ergebnisse der Plasmatests

Befragungen von Überlebenden

Mit 28 Überlebenden wurden ausführliche Befragungen durchgeführt. Von 17 Personen wurden klinische Angaben und von 11 Angaben zum Umfeld/zum Aufschlagort erfragt (Tabelle 3). Mit 25 Überlebenden wurden kurze epidemiologische Befragungen durchgeführt.

zu helfen versuchten, beschrieben eine große Zahl auf dem Boden liegender Menschen, von denen viele tot oder bewusstlos waren. Sie berichteten, dass sie bei einem Großteil der Überlebenden Atemschwierigkeiten und übermäßigen Speichelfluss beobachtet hätten. Bei mehreren Ersthelfern traten ebenfalls Symptome auf; einer beschrieb das Auftreten von

nem Nervenkampfstoff übereinstimmen, darunter Atemnot, Augenreizungen, übermäßiger Speichelfluss, Krämpfe, Verwirrung/Desorientierung und eine Verengung der Pupillen. Die Ergebnisse der klinischen Beurteilungen stimmten auch mit den aus der Befragung der Ärzte und der Auswertung von Patientenunterlagen stammenden Informationen überein, die allesamt Symptome und Anzeichen feststellte, die für eine Exposition gegenüber einem Nervenkampfstoff typisch sind.



## Einschränkungen

Die für eine detaillierte Untersuchung beider Orte und für die Entnahme von Proben erforderliche Zeit war äußerst knapp bemessen. Die Orte wurden vor und während der Untersuchung von einer erheblichen Zahl von Menschen betreten. Bruchstücke und andere mögliche Beweisgegenstände waren vor Eintreffen des Untersuchungsteams eindeutig gehandhabt/bewegt worden.

elektr. Kontaktplatte

Ziffern

Eingestanzte Zeichen

## Bemerkungen und Bewertungen zu den Feststellungen in Bezug auf Zamalka/ Ein Tarma

Ein Team begab sich auf das Dach eines fünfstöckigen Gebäudes, wo angeblich Munition aufgeschlagen war, das zweite Team zu einer nahegelegenen weiteren mutmaßlichen Aufschlagstelle in offenem Gelände.

Die beiden Teams arbeiteten parallel und identifizierten an beiden Orten denselben Munitionstyp. Die Munition hatte Merkmale, die denen einer un gelenkten Rakete entsprechen.

Alle Maße und Dimensionen sind Ergebnis der Untersuchungen beider Teams. Einige Raketenteile wurden durch den Aufschlag verformt, weshalb die Messergebnisse als bestmögliche Schätzungen anzusehen sind.

Die Ausrichtung der Aufschlagtrichter und einiger unzerstört gebliebener Munitionsteile sowie andere Schäden in den Gebieten lassen darauf schließen, dass die Raketen aus nordwestlicher Richtung abgefeuert wurden.

Das nachstehende Diagramm zeigt ein gefundenes Kampfmittel, dessen Gehäuse in zwei Teile aufgeteilt wurde.

#### Raketentriebwerk

Sechs Stabilisierungsflossen sind in gleichmäßigem Abstand kreisförmig angeordnet und werden durch einen Metallring stabilisiert. Bei einer Rakete war mittig auf das Triebwerksgehäuse (Rohr) die Zahl 153 in roter Farbe aufgesprüht.

Das Triebwerksgehäuse ist mit 12 Sc

Der Gefechtskopf hat folgende Bestandteile:

- Metall-Frontplatte mit Mundlochbuchse mit Gewinde in der Mitte
  - $\varnothing$  außen: ~ 36 cm
  - $\varnothing$  der Mundlochbuchse mit Gewinde: ~ 9 cm
  - Sechs Gewindebohrungen sind in gleichmäßigen Abständen kreisförmig nahe dem Außenring angeordnet
- Gehäuse/Außenbehälter (Metallplatte)
  - Dicke: ~ 5 mm
- Metall-Basisplatte mit Füllschraube, ~~Stütze~~ und Befestigungsring mit 12 Schrauben.
  - $\varnothing$  außen: ~ 36 cm
  - $\varnothing$  der Vierkantschraube: ~ 7 cm
  - $\varnothing$  des in die Basisplatte integrierten Stützens: ~ 3 cm
  - Länge des Stützens: ~ 10 cm
- Mittiges Rohr (Triebwerkgehäuse) des Gefechtskopfs
  - Rohrlänge: ~ 70 cm
  - $\varnothing$  des Rohres: ~ 12 cm

Füllschraube innen

Füllschraube außen

Frontplatte außen

Basisplatte außen

Zünder-Adapter

Stützen außen

Frontplatte innen

Stützen innen

#### Flüssigkeitsfassungsvermögen des Gefechtskopfs

Das Flüssigkeitsfassungsvermögen des Gefechtskopfs beträgt Messungen zufolge ungefähr  $56 \pm 6$  Liter. Dabei sind die Wandstärke des Behälters und sonstige unbekanntes, möglicherweise im Gefechtskopf befindliche Komponenten nicht mit einberechnet.

Loch im Boden		Loch in der Wand	<p>1. Die Rakete, die das auf dem Dach tätige Team fand, hatte eine Schlackenbetonsteinwand und einen Stahlbetonboden durchschlagen, bevor sie im Raum darunter liegen blieb. Die mutmaßliche Frontplatte des Gefechtskopfs und andere Teile, vermutlich der Mantel des Gefechtskopfs, wurden vor der ersten Wand und nicht im darunter liegenden Raum gefunden. Sie wiesen darüber hinaus keine Zeichen einer signifikanten Deformation oder Beschädigung durch den kinetischen Aufprall auf. Die Fundstücke lassen darauf schließen, dass der Gefechtskopf der Rakete anscheinend vor dem Aufschlag auf dem Dach zur Wirkung gelangt war, seinen Inhalt freigesetzt und die gefundenen Fragmente hinterlassen hatte, bevor er die Struktur durchschlug und den endgültigen Aufschlagort erreichte. Außer dem Raketentriebwerk und dem Vorderende des mittleren Rohrs mit der Basisplatte wurden in dem Raum keine sonstigen Munitionsteile gefunden.</p>
Metallsegmente des Gefechtskopfs		Frontplatte	
			<p>2. Am äußeren Rand der Frontplatte befanden sich 6 symmetrisch angeordnete Gewindebohrungen. Es ist unklar, welches Teil oder welche Teile über diese Bohrungen befestigt waren.</p>

### Einschränkungen

Wie die anderen Orte waren auch diese vor dem Eintreffen der Mission von vielen anderen Personen betreten worden. Die Zeitort wurde zwar gut genutzt, war jedoch begrenzt.

Während der Ortsbesichtigung trugen einzelne Personen weitere mutmaßliche Munitionsartikel herbei, was darauf schließen lässt, dass potenzielles Beweismaterial dieser Art bewegt und möglicherweise manipuliert wird.

### Erwägungen zur wahrscheinlichen Flugbahn der Raketen

Bei drei der fünf von der Mission untersuchten Aufschlagstellen fehlen aufgrund ihrer Konfiguration physische Merkmale, die eine erfolgreiche Flugbahnanalyse der jeweiligen Raketen erlauben würden. Die Aufschlagstellen 1 (Moadamiyah) und 4 (Ein Tarma) liefern jedoch genügend Beweismaterial, um die wahrscheinliche Flugbahn der Geschosse mit ausreichender Genauigkeit bestimmen zu können.

#### Aufschlagstelle 1

Die an dieser Aufschlagstelle gefundene Munition lässt sich anhand der beobachteten und gemessenen Merkmale einer der Varianten der M-14-Artilleriesrakete zuordnen, entweder mit einem originalen oder einem behelfsmäßig gefertigten Gefechtskopf (nicht an der Aufschlagstelle gefunden). In der letzten Phase seiner Flugbahn durchschlug dieses Geschoss eine Hecke über einer der angrenzenden Mauern, bevor es auf dem Boden aufschlug und einen flachen Trichter hinterließ.

Die Linie zwischen dem Trichter und dem Durchschlagsloch in der Hecke lässt sich schlüssig bestimmen; sie hat einen Richtungswinkel von 35 Grad. Diese Linie stellt das Gegenazimut der ursprünglichen Flugbahn der Rakete dar; d.h. die ursprüngliche Flugbahn des Geschosses beim Aufschlag auf dem Boden hatte ein Azimut von 215 Grad.

Die Aufschlagstelle 2 liegt 65 Meter von der Aufschlagstelle 1 entfernt mit einem Azimut der Flugbahn von 214 Grad. Beide relativen Positionen entsprechen voll dem Treffbild, das sich gewöhnlich für Raketen ergibt, die von einem einzigen, mehrrohrigen Abschussgerät abgefeuert werden.

#### Aufschlagstelle 4

Die beobachteten und gemessenen Merkmale mit dieser Aufschlagstelle verbundenen Munition legen nahe, dass es sich um eine Artilleriesrakete des Kalibers 330 mm handelt. In der letzten Phase seiner Flugbahn durchschlug das Geschoss auf relativ weichem Erdboden auf, wo sich Triebwerkschaft/Triebwerk des Geschosses eingruben und bis zur Untersuchung nicht bewegt wurden.

Triebwerkschaft/Triebwerk wiesen keine einseitige Verbiegung auf und hatten einen Richtungswinkel von genau 285 Grad, was wiederum ein Gegenazimut zu der von der Rakete verfolgten Flugbahn darstellt. Daraus lässt sich schließen, dass das ursprüngliche Azimut der Raketenflugbahn 105 Grad in einer ost-südöstlichen Flugbahn betrug.

## Anhang 6

## In Moadamiyah und Zamalka/Ein Tarma gesammelte Umweltproben

Am 26. August 2013 in Moadamiyah gesammelte Umweltproben

Die Probenahme in Moadamiyah begann um etwa 16.00 Uhr und endete um 16.45 Uhr.

Die folgenden Umweltproben wurden in Moadamiyah genommen:

<i>Team</i>	<i>Datum der Probenahme</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Beschreibung der Probe</i>	
1	1	26.08.2013	16.16	Bodenprobe von einer Aufschlagstelle in einem Haus in Moadamiyah
2	1	26.08.2013	16.22	Metallteil vom Boden der Außenterrasse
3	1	26.08.2013	16.31	Stoffstücke von einem Bettlaken und einem Teppich auf dem Boden des Wohnzimmers einer Wohnung
4	1	26.08.2013	16.32	Methanol-Wischprobe vom Boden des ersten Zimmers im Erdgeschoß einer Wohnung
5	1	26.08.2013	16.33	Dichlormethan-Wischprobe vom Boden des ersten Zimmers im Erdgeschoß einer Wohnung
6	1	26.08.2013	16.35	Dichlormethan-Wischprobe vom Boden des zweiten Zimmers im Erdgeschoß einer Wohnung
7	1	26.08.2013	16.36	Methanol-Wischprobe vom Boden, der Wandkante und der Wand des zweiten Zimmers im Erdgeschoß einer Wohnung
8	1	26.08.2013	16.38	Metallteil vom Boden der Außenterrasse einer Wohnung
9	2	26.08.2013	16.22	Dichlormethan-Wischprobe vom keramischen Bodenbelag des Schlafzimmers, in dem Opfer mutmaßlich von einer toxischen Chemikalie betroffen waren
10	2	26.08.2013	16.25	Methanol-Wischprobe von der Sohle einer Sandale
11	2	26.08.2013	16.26	Kopftuch eines Opfers, das mutmaßlich einer toxischen Chemikalie ausgesetzt war
12	2	26.08.2013	16.31	Stoffstücke von einem Kissen
13	2	26.08.2013	16.33	Stoffstücke vom Außenbezug und Innenfutter einer Matratze

Am 28. August 2013 in Zamalka/Ein Tarma gesammelte Umweltproben

	<i>Team</i>	<i>Datum der Pro- benahme</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Beschreibung der Probe</i>
1	1	28.08.2013	14.14	Raketenteil vom Dach des Gebäudes
2	1	28.08.2013	14.26	Trümmer von der Aufschlagstelle auf dem Dach des Gebäudes
3	1	28.08.2013	14.28	Methanol-Wischprobe eines Metallteils auf dem Dach des Gebäudes

# Anhang 7

## Ergebnisse der Laboranalyse

			Ergebnis Labor 1	Ergebnis Labor 2	
--	--	--	------------------	------------------	--

Nummer der Probe	Datum der Probenahme	Code der Probe	Ergebnis Labor 1			Ergebnis Labor 2	
			C-Kampf-	Abbau- oder/und Neben- produkte	Andere Chemika- lien von Interesse		

Nummer der Probe	Datum der Probenahme	Code der Probe	Ergebnis Labor 1			Ergebnis Labor 2	
			C-Kampfstoff	Abbau- oder/und Nebenprodukte	Andere Chemikalien von		

A/67/997  
S/2013/553

Nummer der Probe	Datum der Probenahme	Code der Probe	Ergebnis Labor 1			Ergebnis Labor 2			Beschreibung der Probe
			C-Kampfstoff	Abbau- oder/und Nebenprodukte	Andere Chemikalien von Interesse	C-Kampfstoff	Abbauprodukte	Andere Chemikalien von Interesse	

DCM ex

GB

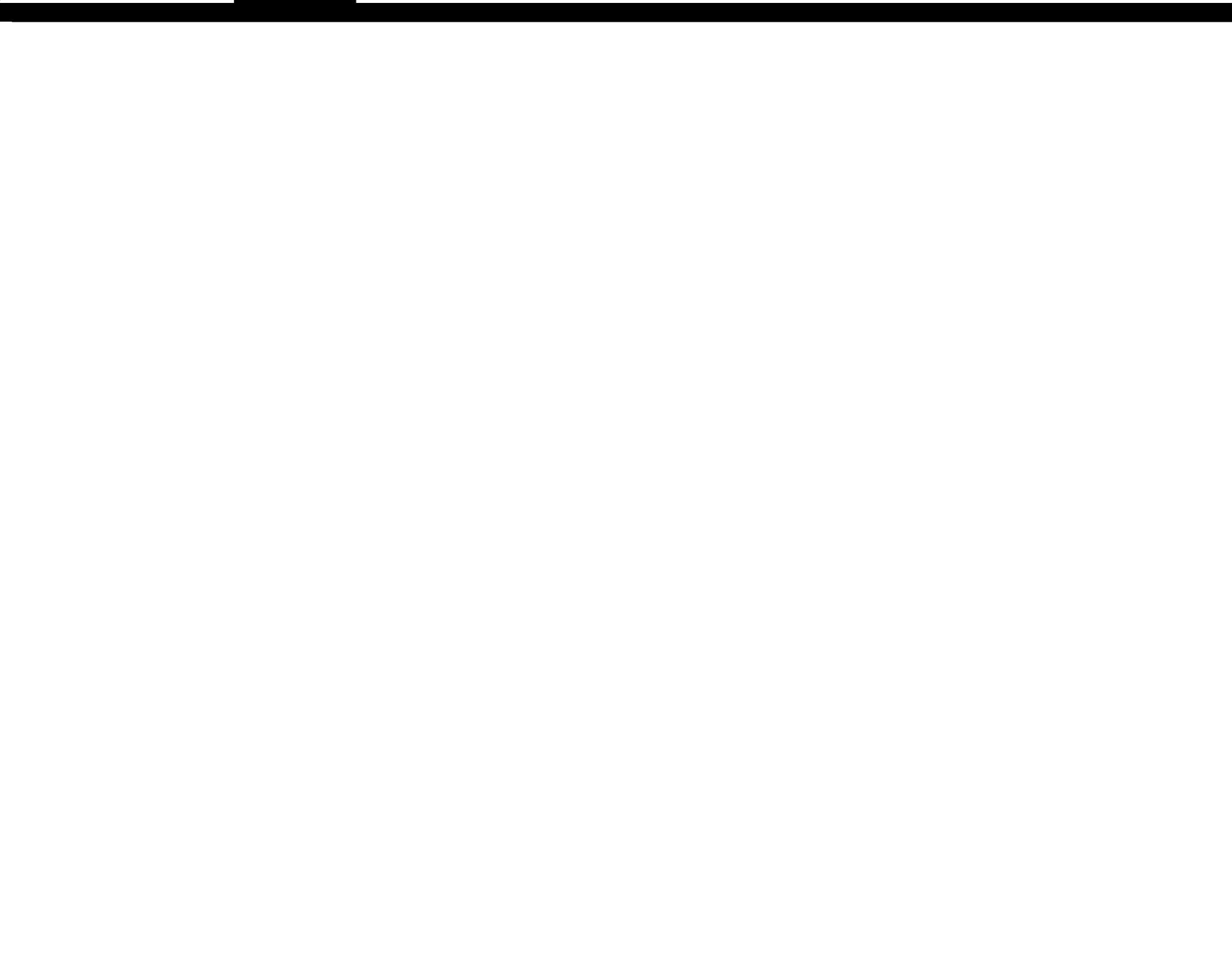
DIMP

GB

DIMP









SN	ID des Überlebenden	Labor 3	Labor 4	Anzeichen und Symptome	Weitere Informationen
----	---------------------	---------	---------	------------------------	-----------------------



SN	ID des Überlebenden	Labor 3		Labor 4	Anzeichen und Symptome	Weitere Informationen
		Plasma	Urin			

Labor 3	Labor 4
---------	---------